

PERSPEKTIVE
- ein fachliches Zuhause - GmbH



8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Träger	Perspektive - ein fachliches Zuhause - GmbH
Dokumentenstand	30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

8. Grundleistungen	2
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	2
8.1.1 Aufnahmeverfahren	2
8.1.2 Hilfeplanung / Gesamtplanung	3
8.1.3 Erziehungsplanung.....	4
8.1.4 Verselbstständigungsmaßnahmen	5
8.1.5 Exemplarischer Tagesablauf	7
8.1.6 Pädagogische Inhalte.....	7
8.1.6.1 Beziehung herstellen.....	7
8.1.6.2 Positive Psychologie	9
8.1.6.3 Achtsamkeit	11
8.1.6.4 Traumapädagogik	12
8.1.6.5 Ressourcenorientierung.....	12
8.1.6.6 Vermittlung von Werten und Normen	13
8.1.6.7 Erlebnispädagogik.....	13
8.1.6.8 Medienpädagogische Arbeit	14
8.1.7 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	14
8.1.7.1 Sozialkompetenzen.....	14
8.1.7.2 Kulturtechniken	15
8.1.7.3 Motorische Fähigkeiten	15
8.1.7.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	15
8.1.8 Gesundheitliche Versorgung / medizinische Betreuung	16
8.1.9 Bildung.....	16
8.1.10 Bildung in Verbindung mit der direkten Lebenswelt der jungen Menschen	18
8.1.11 Arbeit mit dem Herkunftssystem	18
8.1.12 Erziehungspartnerschaft.....	19
8.1.13 Begleitung queerer junger Menschen.....	20
8.1.14 Partizipation der jungen Menschen.....	21
8.1.15 Umgang mit Beschwerden der jungen Menschen	23
8.1.16 Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	23
8.1.17 Evaluation und Dokumentation des Schutzkonzeptes zur Sicherstellung des Kindeswohls	25
8.2.18 Ferienfreizeiten	25
8.1.19 Beendigung der Maßnahme	26
8.1.20 Weitere Methoden.....	27
Literaturverzeichnis	28

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des jungen Menschen erfolgt in der Regel nach einer Aufnahmeanfrage des belegenden Jugendamtes.

Die Hausleitung stimmt diese Anfrage dazu mit dem pädagogischen Team ab. Dabei werden Fragen nach Kenntnissen im Team wie benötigte besondere fachliche Kompetenz berücksichtigt. Dies kann vertieftes traumatologisches Wissen, Kenntnisse zu chronischen Krankheiten oder psychiatrischen Störungsbildern etc. sein.

Die Unterstützung erfolgt hierbei von dem Leitungsteam mit seinen verschiedenen Schwerpunkten. Die Erziehungsleitung oder Pädagogische Leitung sondiert, wo eine passende Aufnahme erfolgen kann, die Personalreferentin prüft, inwieweit weitere Personalentwicklungsmaßnahmen erforderlich sind und bei Besonderheiten erfolgt über die Assistenz der Geschäftsführung eine enge Abstimmung mit der Heimaufsicht. Da die Perspektive – ein fachliches Zuhause - GmbH mit intensivpädagogischem Schwerpunkt tätig ist, erfordert diese Anfragebearbeitung im Sinne hoher Eingangsqualität ein großes Maß an Sorgfalt. So wird ausgelotet, in welchem Gruppenkontext aktuell ein für den jungen Menschen förderliches Umfeld ist; auch wird geprüft, welche besondere Rahmung der junge Mensch braucht, um sich entsprechend der Hilfeplanung entwickeln zu können. Sollte sich schon vor Aufnahme ein über den im Leistungsangebot dargestellten Betreuungsaufwand notwendiger Bedarf abzeichnen, wird dieser im Rahmen einer individuellen Sonderleistung vereinbart.

Nach der Anfrage besteht die Möglichkeit, die Wohngruppen bzw. Mobile Betreuung zu besichtigen und mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen vor Ort offene Fragen zu klären. Ein Kennenlerngespräch zwischen dem jungen Menschen (unter Begleitung eines:einer Mitarbeiter:in des Jugendamtes) und den pädagogischen Mitarbeiter:innen kann zeitnah erfolgen, um zu klären, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Aufnahme möglich ist. Für dieses Kennenlerngespräch sind ganz verschiedene Optionen denkbar: so können sich erst die Sorgeberechtigten das Haus anschauen, ebenso kann es gerade bei älteren Jugendlichen sinnvoll sein, dass sie sich zunächst mit einem:einer Mitarbeiter:in des Jugendamtes oder auch einer anderen Person das Haus anschauen oder es kommen gleich alle Beteiligten zusammen.

Nach dem Kennenlernen hat der junge Mensch sowie die Sorgeberechtigten im Idealfall Zeit, sich bewusst für oder gegen eine Aufnahme zu entscheiden. Das Team berücksichtigt unter Einbezug der Einrichtungsleitung auf Grund unterschiedlicher Aspekte die Fragestellung, inwieweit das Team den jungen Menschen in seiner Entwicklung optimal fördern und die Hilfeplanziele erreichen kann. Solche

Aspekte sind zum Beispiel die Fragestellung, welches besondere Fachwissen verfügbar sein muss und inwieweit dies im Team bereits vorhanden ist oder wie es erworben werden kann. Alle Maßnahmen werden hierbei eng mit der Pädagogischen Leitung abgestimmt. Benötigt der junge Mensch weitere Hilfestellungen und besteht eine entsprechende Pflegeeinstufung, wird ein Pflegedienst bzw. eine Pflegekraft im Voraus von der Hausleitung installiert.

Nach der Entscheidung aller Beteiligten für die Aufnahme des jungen Menschen wird ein Einzugsstermin vereinbart. Hier erfassen die pädagogischen Mitarbeiter:innen alle wichtigen Informationen über den jungen Menschen wie Besuchskontakt-Regelungen, notwendige Maßnahmen zur Verhinderung (weiterer) Eigen- oder Fremdgefährdung und ggf. bereits vereinbarte Hilfeplanziele, teilweise werden Unterlagen und persönliche Gegenstände übergeben.

Bei sogenannten kritischen Aufnahmen erfolgt an dieser Stelle für den jungen Menschen eine Absicherung über einen so genannten „Notfallplan“ (vgl. 8.1.16). Danach zeigt der:die Betreuer:in dem jungen Menschen die Räumlichkeiten und sein Zimmer, erklärt ihm Abläufe, hilft ihm beim Auspacken, oder verbringt anderweitig Zeit mit ihm (Spielen, gemeinsame Aktivität), damit sie/er gut in dem Haus ankommt.

8.1.2 Hilfeplanung / Gesamtplanung

Im Rahmen der Hilfeplanung werden mit allen am weiteren Prozess beteiligten Personen die Ziele und notwendigen Rahmungen der pädagogischen Arbeit festgelegt. Dieses ist neben dem jungen Menschen selbstverständlich der:die zuständige Mitarbeiter:in des Jugendamtes. Hinzu kommen in der Regel die Eltern, ggf. der Vormund und der:die Bezugsbetreuer:in. Bei Bedarf kommen weitere Personen hinzu, so z. B. die Erziehungsleitung, Lehrer:innen oder andere bedeutende Personen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Die Federführung hierfür liegt beim Jugendamt. Hilfeplangespräche werden bedarfsorientiert und in Absprache zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung, mindestens jedoch halbjährlich durchgeführt. Die Dauer eines Hilfeplangesprächs ist im Hinblick auf die Partizipation des jungen Menschen mit durchschnittlich einer Stunde anzusetzen. Anschließend ist bei Bedarf Raum für andere Fragestellungen.

14 Tage vor dem Hilfeplangespräch sendet die jeweilige Wohngruppe/ Mobile Betreuung dem Jugendamt oder Sozialamt einen aktuellen Situationsbericht zu.

Der Situationsbericht, auch Entwicklungsbericht genannt, wird mit dem jungen Menschen vor Versenden besprochen. Der junge Mensch wird dazu angeleitet und ermuntert, sich aktiv in die Hilfeplanung einzubringen. Insgesamt werden Hilfeplangespräche mit den jungen Menschen seinem Entwicklungsstand entsprechend vor- und nachbereitet.

Hilfeplangespräche können in der Einrichtung durchgeführt werden. Gespräche, die weiter als 200km von der Einrichtung entfernt stattfinden, werden als individuelle Sonderleistung geregelt (vgl. II.).

8.1.3 Erziehungsplanung

Aus den im Hilfeplan festgelegten Zielen ergibt sich die Erziehungsplanung. Sie übersetzt diese Ziele kleinschrittig in die pädagogische Praxis. Die konkreten Handlungsstrategien sind Gegenstand der wöchentlichen Mitarbeiter:innenbesprechung und werden im Rahmen von Supervision (3h/ Monat) und Fallbesprechungen (3h/ Monat) reflektiert. Dieser Prozess wird von der Erziehungsleitung begleitet. Sie ist regelmäßig bei den Mitarbeiter:innenbesprechungen anwesend, in der Regel mindestens einmal monatlich. Die Pädagogische Leitung unterstützt ebenfalls diesen Prozess, in dem sie mit der Erziehungsleitung sowie dem Team im regelmäßigen Austausch steht und bei der Erziehungsplanung und Umsetzung von Handlungsstrategien unterstützt. Bei Bedarf ist sie anwesend und führt ebenso wie der Fachdienst Fallbesprechungen durch.

Neben der Pädagogischen Leitung wird der Fachdienst in Anspruch genommen, um das Team bezüglich der extrem individuellen und sehr speziellen Fragestellungen, Verhaltensweisen und alltäglichen Herausforderungen im Umgang mit dem speziellen Klientel zu beraten und gemeinsam förderliche pädagogische Strategien zu entwickeln. Hier geht es darum, die teilweise langfristigen Ziele in Zwischenziele zu unterteilen und zu operationalisieren. Ein Beispiel: Wird in der Hilfeplanung als Ziel die Stärkung des Selbstwertgefühles benannt, wird nun geprüft, wie im Alltag durch gezielte Interaktionen wie positiver Tagesrückblick, Verschaffen gezielter Erfolgserlebnisse, Einsatz eines Fähigkeitenbaumes etc. das Selbstwertgefühl entsprechend gestärkt werden kann. Gerade im intensivpädagogischen Spektrum der Jugendhilfe, in den häufig stark manifestierten Verhaltensweisen, die Mitarbeiter:innen immer wieder in besonderer Weise fordern, ist diese Unterstützung notwendiger Bestandteil gelingender Pädagogik.

8.1.4 Verselbstständigungsmaßnahmen

Die jungen Menschen sollen an ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben herangeführt werden. Dafür müssen zunächst Alltagskompetenzen, die für das (zukünftige) selbstständige Wohnen relevant sind, erlangt werden. Die Förderung der sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten steht dabei im Vordergrund ebenso wie die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung. Fragen wie, ob der junge Mensch einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen oder alleine wohnen kann, gelten hier als Maßstäbe, ob jemand selbstständig ist oder nicht. Demzufolge steht die „Verselbstständigung“ für ein Training bzw. für den Prozess der persönlichen Reifung und Entwicklung.

Die (Bezugs)betreuer:innen der Wohngruppen begleiten und unterstützen die jungen Menschen bei der Verselbstständigung. Sie verläuft prozesshaft in Stufen durch Zielvereinbarungen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden die Ziele und Bereiche definiert, in denen der junge Mensch noch Unterstützung benötigt. Dazu kann der Verselbstständigungsfragebogen des Amtes für Jugend und Soziales des Landkreis Aurich zur Orientierung dienen.

Folgende Kriterien sollen als Maßstab für die Selbstständigkeit der jungen Menschen dienen:

- Sauberkeit und Ordnung in den eigenen Räumlichkeiten
- Einteilung des zur Verfügung stehenden Geldes (Taschengeld, Ersparnisse etc.)
- Strukturierung eines Tagesablaufes (sinnvolle Freizeitgestaltung etc.)
- Selbstständiges Aufstehen und Teilnahme an einer schulischen bzw. beruflichen Tätigkeit
- gesunde Ernährung
- Bewerbungstraining
- Umgang mit Behörden und Ämtern
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und sich selbst

Gemeinsam mit den Bezugsbetreuer:innen erarbeiten die jungen Menschen ein individuelles Verselbstständigungsprogramm, welches sie vor dem Wechsel von der Wohngruppe in eine eigene Wohnung umsetzen. Die jungen Menschen erhalten bspw. einmal die Woche ein Budget, mit dem sie eigenständig Frühstück, Abendbrot und Hygieneartikel einkaufen können. Arzttermine sowie Friseurtermine werden durch die jungen Menschen selbstständig vereinbart und wahrgenommen.

Wie bereits benannt, wird in den Wohngruppen über Bindung und mit positiven Verstärkungen gearbeitet, dies kann in Verbindung mit positiven Vorbildfunktionen durch die Fachkräfte als Lernkanal genutzt werden, z. B. Lernen am Modell. Zudem wird Selbstständigkeit bspw. in Form von Erledigung alltäglicher Aufgaben wie die Hilfe beim Abwasch positiv verstärkt. Dies kann durch Vermittlung von Wertschätzung sowie einem Punktesystem je nach Situation erfolgen. Soll ein Verhaltensmuster eines jungen Menschen nachhaltig beeinflusst werden und wie in diesem Fall die Eigenständigkeit und die

Selbstständigkeit als wertvolle Eigenschaft integriert werden, so ist es wichtig, dass das Zeigen einer solchen Verhaltensweise mit einer positiven Konsequenz belohnt wird. Hierbei wird die „externe Motivation“ des Motivationskontinuums angewandt (Deci & Ryan 1993). Das Motivationskontinuum ist Bestandteil der Selbstbestimmungstheorie (Self-Determination-Theory) nach Deci & Ryan. Dabei geht es um verschiedene Stadien der Motivation auf einem Kontinuum von Amotivation (keine Motivation) bis hin zur intrinsischen Motivation (das Tun an sich ist motivierend). Dazwischen befindet sich die externe- und die interne Motivation. Die externe Motivation ist eine durch äußere Einwirkung hervorgerufene Form der Motivation, indem die Pädagog:innen die jungen Menschen unterstützen. Das Handeln aus dem eigenen und inneren Antrieb heraus wird dagegen als interne Motivation bezeichnet. Es besteht eine Neugier und Bereitschaft neue Herausforderungen anzunehmen.

Ziel ist es, dass die jungen Menschen von der externalen Motivation zu einer intrinsischen Motivation gelangen, um so eigenständig leben zu können.

Bei den Verselbständigungsmaßnahmen wird im Besonderen ein Augenmerk auf die Selbstwirksamkeit und die positive Eigenwahrnehmung während der Entwicklung zur Selbstständigkeit gelegt. So liegt ein Schwerpunkt darin, dem jungen Menschen zu vermitteln, dass Selbstständigkeit im altersgerechten Rahmen gut ist und sich positiv auswirkt. In anderen Worten: Dem jungen Menschen muss die Zweckdienlichkeit von Selbstständigkeit im späteren Leben vermittelt werden. Der junge Mensch, der dies erkennt, sieht die Notwendigkeit im Nutzen von diesen Kompetenzen in seiner Zukunft. Er wird das Lernen dieser Kompetenzen in seinen Alltag integrieren und weniger Probleme mit der Motivation haben, als der junge Mensch, welcher sich nur aus externalen bzw. äußeren Gründen motivieren lässt. Um den jungen Menschen dauerhaft die Vorteile der Selbstständigkeit aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen, setzt sich der junge Mensch ein eigens gestecktes Ziel, welches mit einem positivem Eigenempfinden einher geht. Hier wird nun die „interne Motivation“ angewandt. Dies kann bspw. eine besondere Spielekonsole sein, welches allerdings nicht im üblichen finanziellen Rahmen dieses jungen Menschen liegt. Zusammen mit der pädagogischen Fachkraft kann gemeinschaftlich ein „Spar-Plan“ erstellt werden, mit dem der junge Mensch den zu sparenden Betrag sowie die Länge des Sparens festlegt. Sobald der junge Mensch sein Spielzeug gewerblich erwerben konnte, wird der Fokus auf das positive Erlebnis durch das Sparen gelegt. Auf diese Weise kann bspw. dem jungen Menschen der Umgang mit Geld in einem autonomen positiven Rahmen vermittelt werden. Der junge Mensch versteht den Sinn des Sparens und kann ihn in seinen Alltag integrieren. Das Zusammenspiel der externen Gründe, über die Internalisierung der Gründe für das eigene Handeln, bis hin zu einer vollkommenen intrinsischen Handlung, ermöglicht den jungen Menschen mehr Selbstbestimmung und gleichzeitig Freude zu erleben.

Bei fortgeschrittener Entwicklung der Verselbstständigung kann die Betreuung durch Fachleistungsstunden in einer in der Nähe der Wohngruppe angemieteten Wohnung fortgesetzt werden. Alternativ kann ein Wechsel in die Mobile Betreuung stattfinden.

8.1.5 Exemplarischer Tagesablauf

Der exemplarische Tagesablauf ist in den jeweiligen Leistungsangeboten der einzelnen Wohngruppen beschrieben. Dort werden die gruppenspezifischen Tagesstrukturen, pädagogischen Angebote, Verpflichtungen sowie Ruhe- und Freizeitphasen dargestellt. Für die Mobile Betreuung Auerk ist statt des Tagesablaufs eine exemplarische Wochenplanung im Leistungsangebot zu finden.

8.1.6 Pädagogische Inhalte

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen erfolgt im Rahmen der Erkenntnisse der Bindungstheorie und der Positiven Psychologie (vgl. 7.).

8.1.6.1 Beziehung herstellen

Während des gesamten Prozesses wird Wert auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehung gelegt. Diese dient dem jungen Menschen als exemplarischer Lernort, an dem er sichere Bindungserfahrungen macht. Oft steht nach einer Eingewöhnungsphase, die durch hohe soziale Anpassungsleistung seitens des jungen Menschen geprägt ist, eine Phase des Ausprobierens und der Überprüfung dieser Beziehung. Hier ist für die Mitarbeiter:innen das Aushalten wichtig. Der junge Mensch erkennt, dass diese Beziehung destruktive Verhaltensweisen aushält und immer wieder Beziehungsangebote seitens der Mitarbeiter:innen erfolgen.

Die Wohngruppen arbeiten mit dem sogenannten Bezugsbetreuersystem. Dabei übernimmt ein Bezugsbetreuerteam, bestehend aus zwei Mitarbeiter:innen der Gruppe, für einen jungen Menschen hauptverantwortlich die Sicherstellung des Wohlergehens. Zur Bezugsarbeit gehört nicht nur der gezielte Bindungsaufbau, sondern ebenfalls die Sicherstellung von organisatorischen Belangen (z. B. Impfstatus, behördliche Angelegenheiten, medizinische Vorsorgetermine). Des Weiteren übernimmt das Bezugsbetreuerteam vorrangig die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und die Kooperation mit Schule, Arbeitsstätte sowie Therapieanbindungen. Das sogenannte Bezugsbetreuerteam fungiert an Stelle der Eltern. Diese Mitarbeiter:innen sind mit den Belangen des jungen Menschen soweit vertraut, wie es die Kindeseltern wären.

Des Weiteren greifen die Wohngruppen in diesem Bereich ebenfalls auf die Erkenntnisse der Positiven Psychologie zurück. So werden Methoden aus dem Bereich der „Positiven Beziehungen“ angewendet. Konkret bedeutet es, die Pädagog:innen nutzen bspw. bewusst die Herbeiführung von „High Quality Interactions“. „High Quality Interactions“ kennzeichnen sich durch Lebendigkeit, Wertschätzung und Gegenseitigkeit auf der subjektiven Ebene des jungen Menschen. Auf der psychologischen Ebene zeichnen sie sich durch emotionale Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Verbundenheit aus. Im Bereich der physiologischen Ebene wird beim jungen Menschen die Herzfrequenz langsamer, der Blutdruck gesenkt, das Immunsystem gestärkt und es wird Oxytocin ausgeschüttet. „High Quality Interactions“ sind Interaktionen zwischen Mitarbeiter:innen und jungen Menschen in denen eine gegenseitige Aufmerksamkeit vorhanden ist und für einen Moment eine Verbindung vorhanden ist. Auf der Beziehungsebene entsteht eine andauernde Verbindung zwischen Mitarbeiter:in und jungem Menschen. So kann bereits ein bewusst gesetztes und ausführlich übermitteltes Lob an den jungen Menschen eine „High Quality Interaction“ sein. Bei kleineren Kindern wird verstärkt auf ihre Körpergröße eingegangen, um die Wirkung in Interaktionen zwischen Mitarbeiter:in und jungen Menschen hervorzurufen. Der: Die Mitarbeiter:in achtet darauf den Blickkontakt gewährleisten zu können, so geht er/ sie bei Bedarf in die Knie, um auf Augenhöhe des jungen Menschen zu sein. Es wird verstärkt Wert auf die Vermittlung von Zuneigung gelegt, das kann z. B. beim Trösten eine Umarmung sein. Die jungen Menschen werden durch den:die Mitarbeiter:in direkt angesprochen, Satzbauteile enthalten somit den Namen des jungen Menschen oder eine andere direkte Anspracheform wie z. B. „Du“. Bei hoher Anforderung und Gefahr der Frustration gibt der: die Mitarbeiter:in dem jungen Menschen Sicherheit, beruhigt ihn/sie und unterstützt den jungen Menschen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und damit umzugehen.

Am Abend kann die „High Quality Interactions“ durch einen Sozialen Tagesrückblick gesichert werden. Dazu wird eine ähnliche Methode wie bei dem Positiven Tagesrückblick genutzt. Dabei wird der junge Mensch durch den:die Mitarbeiter:in angeleitet, sich an die drei längsten Gespräche/ Interaktionen zu erinnern, die er/sie an diesem Tag hatte. Danach wird gemeinsam reflektiert: „Wie sicher hast du dich gefühlt?“ „Wie verbunden?“ Anhand einer visualisierten Skala mit einem Strahl von 1(sehr wenig) bis 10 (sehr viel) können Sicherheit und Verbundenheit eingestuft und sichtbar gemacht werden. Durch den Sozialen Tagesrückblick werden „High Quality Interactions“ bewusst von den jungen Menschen wahrgenommen und sie erhalten ein Bewusstsein für ihr soziales Umfeld. So lernen sie einzuschätzen, welche Mitmenschen ihnen Energie geben und welche möglicher Weise „Energiefresser“ sind. Wovon möchten und benötigen sie mehr und von wem oder was wollen sie sich lieber distanzieren?

8.1.6.2 Positive Psychologie

Im Rahmen der Orientierung an der Positiven Psychologie fließen unterschiedliche Interventionen in den pädagogischen Alltag ein. Beispielsweise wird der junge Mensch dazu angehalten, abends mindestens drei schöne Dinge zu notieren, die er während des Tages erlebt hat. Hierbei handelt es sich um die „Was gut gelaufen ist“- Übung (Seligman 2012).

Häufig beschäftigen sich die jungen Menschen mit den jenen Dingen in ihrem Leben, welche nicht gelingen. Es kann durchaus sinnvoll sein, sich bei unglücklichen Ereignissen mit der Analyse und Reflektion zu beschäftigen, um daraus Schlüsse zu ziehen. Jedoch ist das Beschäftigen mit negativen Faktoren ein Nährboden für Ängste und Depressionen. Daher sollten sie besser darin werden sich mit den schönen Erlebnissen ihres Lebens zu beschäftigen. In unserer Evolution ist begründet, warum viele darin geübt sind, sich mit den negativen Faktoren zu beschäftigen. Hätte es doch sonst unsere Vorfahren ihr Leben gekostet, wenn sie nur mit dem „Schönen“ um sich herum beschäftigt gewesen wären.

„Um also die natürliche Neigung unseres Gehirns, sich auf Katastrophen einzustellen, überwinden zu können, müssen wir an der Fähigkeit des Denkens an Dinge, die gut gelaufen sind, arbeiten und sie einüben.“ (Seligman 2012: 57).

Für die „Was ist gut gelaufen“- Übung, sollten sich die Mitarbeiter:innen gemeinsam mit dem jungen Menschen zehn Minuten Zeit nehmen. In dieser Zeit sollen sie sich ein Tagebuch zur Hand nehmen, damit eine greifbare Aufzeichnung entsteht. Bei der Übung werden drei Dinge aufgeschrieben, welche heute gut gelaufen sind. Dazu wird notiert, was dazu geführt hat und was der junge Mensch dazu beigetragen hat, dass diese Dinge so gekommen sind. Dieses stärkt die Selbstwirksamkeitswahrnehmung und -erwartung. Es brauchen keine außergewöhnlichen Dinge sein. Es können Kleinigkeiten, wie ein erhaltenes Geschenk sein. Diese Übung ist zunächst ungewohnt. Seligman empfiehlt jedoch, dranzubleiben und prophezeit, dass Anwender:innen nach sechs Monaten nach dieser Übung „süchtig“ danach sein werden. Durch die „Was ist gut gelaufen“- Übung konzentriert sich der junge Mensch seine Wahrnehmung gezielt und verstärkt auf positive Gefühle, was im Sinne der broaden and build theory (Fredrickson 2004) zu einer Vermehrung der positiven Gefühle führt und somit an den traumapädagogischen Grundsatz „Erst stabilisieren, dann integrieren“ (Huber 2020) anknüpft. Durch die Reflektion des Eigenanteils („Was habe ich dazu beigetragen, dass es schön war?“) wird die Selbstwirksamkeitswahrnehmung und -erwartung langfristig gestärkt.

Wenn der junge Mensch noch nicht in der Lage ist, dies aufzuschreiben, wird entsprechend gemalt oder das Gespräch geführt:

Mit Hilfe des „Healty Mind Platter“ (Menü für einen gesunden Geist) nach Daniel Siegel strukturieren die Wohngruppen individuell und gemeinsam mit den jungen Menschen den Tagesablauf. Das bedeutet, dass jede:r Bewohner:in seinen eigenen „Healty Mind Platter“ für den Tag hat. Das „Menü“ setzt sich aus Tätigkeiten zusammen, die die natürlichen Bedürfnisse des jungen Menschen ausgleichen (Rock et al. 2012).

Der „Healthy Mind Platter“ setzt sich wie folgt zusammen und stellt eine Art Checkliste für einen ausgewogenen Tagesablauf dar:

- Focus Time – Zielorientierte Aufgaben angehen
- Play Time – spontan, kreativ, spielerisch, neue Erfahrungen machen
- Connecting Time – in Verbindung sein mit anderen und mit der Natur
- Physical Time – Bewegung
- Time in – „zu sich kommen“, wahrnehmen, reflektieren
- Down Time – entspannen, erholen, mentales Spazierengehen
- Sleep Time – erholen regenerieren

Durch diese Vorgehensweise nehmen die Mitarbeiter:innen Einfluss auf die „Positive Gesundheit“ (Seligman 2012) der jungen Menschen und damit auf ihr Wohlbefinden, denn diese wird durch einen abwechslungsreichen Tag, der Ruhephasen, Bedürfnisbefriedung aller Art sowie gesunde Ernährung und Bewegung beinhaltet, gefördert.

Optimismus sowie das Wohlbefinden eines jungen Menschen nehmen Einfluss auf die körperliche Gesundheit. Denn Optimisten bewegen sich grundsätzlich aktiver im Leben, setzen Gesundheitsratschläge eher um, sind grundsätzlich aktiver und haben einen erholsamen Schlaf. Ein junger Mensch, welcher sein Leben positiv und sinnvoll wahrnimmt, unterstützt aktiver seine körperliche Gesundheit durch Bewegung, Ernährung und Schlaf. So ist es immer wieder zu beobachten, wie Pessimisten, durch eine Diagnose des Arztes, ihre Gesundheit und somit ihre Lebensqualität akzeptieren und damit nur weiter vozieren.

Soziale Kontakte unterstützen die Gesundheit. Dadurch das junge Menschen, welche in Gesellschaft sind und Kontakt pflegen, immer jemanden haben denen sie ihre Befindlichkeiten mitteilen können und durch diese versorgt werden können, geht es ihnen insgesamt besser. Grundsätzlich scheint dabei jedoch zu gelten, dass die „fröhlichen Anteile“ der Kontakte überwiegen sollten, um diese Kontakte aufrecht zu halten. Scheinbar distanziert sich die Gesellschaft gerne vom Elend. Dadurch könnte sich erklären, warum „einsame“ Menschen des Öfteren erkranken. In diesem Sinne nehmen die Wohngruppen über die Gestaltung und Ermöglichung „positiver“ Kontakte Einfluss auf das gesamte

Wohlbefinden des jungen Menschen. Durch den täglichen „Healthy Mind Platter“ lässt sich leicht die andauernde Wiederholung dieses Erlebens etablieren.

„Die Definition der Positiven Gesundheit besteht also aus einer Gruppe von subjektiven, biologischen und funktionellen Vorzügen, die tatsächlich die einzelnen Zielsetzungen in Gesundheit und Krankheit verbessern.“ (Seligman 2012: 295)

Weitere Interventionen z. B. der sogenannte Stärken-Stammbaum unterstützen bspw. das bewusste Wahrnehmen von Charakterstärken, die dann wiederum aktiv angewandt werden, was wieder Selbstwirksamkeit und Selbstwirksamkeitserwartung fördert.

Eine weitere Intervention ist das aktiv konstruktive Zuhören, das den Umgang und die Beziehungsgestaltung extrem fördert (Gable et al. 2004)

Darüber hinaus gehende Ansätze sind in der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

8.1.6.3 Achtsamkeit

Achtsamkeitstraining fördert die Fokussierung und die Konzentration der jungen Menschen sowie die Möglichkeit Flow-Erfahrungen zu machen. Durch Achtsamkeit wird nachweislich die Leistungsfähigkeit gesteigert (Nakamura & Csikszentmihalyi 2002). Darüber hinaus haben regelmäßige Achtsamkeitsübungen Einfluss auf die körperlichen Befindlichkeiten der jungen Menschen. Durch die Entspannungsreaktionen werden negative Folgen von Stresserleben abgebaut. Darüber hinaus erhöht Achtsamkeit die Wahrscheinlichkeit des selbstbestimmten Verhaltens. Es sorgt für subjektives Wohlbefinden, emotionale Klarheit, Wahrnehmung und Erfüllung der eigenen Grundbedürfnisse.

Von Achtsamkeit wird gesprochen, wenn der Geist klar und dennoch entspannt auf etwas gerichtet ist. Es ist der Moment, in dem bewusst die Aufmerksamkeit vollkommen losgelöst von Wertungen auf etwas fokussiert wird, dieses kann z. B. ein Gegenstand, ein Wort oder eine Tätigkeit sein. Achtsamkeit ist nicht mit der Meditation zu verwechseln, selbst wenn die Meditation die Achtsamkeit fördern kann und diese eine Intervention darstellen kann.

Die Achtsamkeit kann bewusst mit dem jungen Menschen durch Meditationsübungen, Traumreisen und ähnliches nach „innen“ gelenkt werden oder durch entsprechende Interventionen nach „außen“, so z. B. durch die Übung des „Pleasure Walk“. Bei dieser Übung wird der junge Mensch angeleitet seine Umgebung wahrzunehmen, hierfür eignet sich besonders ein Waldspaziergang durch seine natürlichen Wahrnehmungseinflüsse. Ziel bei dieser Übung ist es möglichst viele positive Eindrücke zu sammeln, neue Blickwinkel auszuprobieren und innerlich voll dabei zu sein, achtsam, präsent und neugierig zu sein. Durch entsprechende Aufgabenstellung in Form von Freizeitangeboten und/oder

Fragestellungen in entsprechend passenden Situationen, leiten die Mitarbeiter:innen diese Ausübung bei den jungen Menschen angepasst an ihre Ressourcen an.

8.1.6.4 Traumapädagogik

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über traumaspezifische Kenntnisse wie traumatische Zange und Traumafolgen.

Die Traumpädagogik bezieht sich auf den Teil, der in der Traumatherapie als Stabilisierungsphase bezeichnet wird. Die Mitarbeiter:innen kennen verschiedene traumapädagogische Ansätze. So finden bei Bedarf gezielt entsprechende Interventionen statt. Dies können Imaginationsübungen wie ein Innerer Garten, ein Innerer Ort der Geborgenheit, Innerer Tresor, Inneres Ressourcenteam o.ä. sein. Das Anlegen einer Triggerliste, das Zusammenstellen eines individuellen „Notfallkoffers“ oder einer „Notfallliste“ (auch bekannt als „Skill-Liste“) ergänzen die traumapädagogischen Interventionen. Der/Die Bezugsmitarbeiter:in gestaltet mit dem jungen Menschen einen Behälter (z. B. Koffer, Box, Karton). In diesem Behälter wird alles bereitgestellt, was im Krisenfall, bei depressiver Stimmung, einer aufregenden Situation oder bei einer Impulsdurchlässigkeit hilfreich sein kann und entsprechend von dem Ereignis ablenkt. Teil eines „Notfallkoffers“ oder einer „Notfallliste“ können z. B. Fotos von geliebten Menschen, Telefonnummern von Freunden, Duftöle, Badeschaum, Kuscheltiere, Gummibänder und Ähnliches sein. Im Falle eines Flashback oder einer Dissoziation greifen die Mitarbeiter:innen auf unterschiedliche Interventionen zum Flashback- und Dissoziationsstop zurück, z. B. aktiver Blickkontakt, Aufforderungen zum bewussten und tiefen Atmen, Irritations-/ Ablenkungstechnik („paradoxe Fehlinformation“), rückwärts zählen lassen usw. Im Rahmen der Stabilisierung schaffen die Mitarbeiter:innen gemeinsam mit den jungen Menschen in der Wohngruppen eine äußere Sicherheit mit entsprechenden Rückzugszonen (bspw. das Zimmer des jungen Menschen). Die Räumlichkeiten werden zusammen möglichst frei von Triggern gestaltet und ressourcenorientiert angelegt. Hierbei werden die jungen Menschen gezielt in die Gestaltung einbezogen. Teil des Wochenrhythmus sind Achtsamkeitsübungen oder Entspannungsmethoden (z. B. Qi Gong oder Yoga).

8.1.6.5 Ressourcenorientierung

Die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe haben ihr Augenmerk aufgrund ihrer Vergangenheit häufig auf Probleme und Defizite gelenkt, sodass es wichtig ist, ihre Ressourcen wieder in den Vordergrund zu lenken. Im Rahmen der Ressourcenorientierung soll es daher darum gehen, die Ressourcen der Kinder herauszuarbeiten oder neue Ressourcen zu finden. Diese können für das Finden von eigenen Lösungen oder zur Bewältigung alltäglicher und besonderer Anforderungen eingesetzt

werden. Mit dem jungen Menschen wird mit unterschiedlichen Hilfsmitteln daran gearbeitet, dass der Blick auf die eigenen Ressourcen gelegt wird. Dazu dient bspw. eine Schatzkiste, die mit Erfolgserlebnissen oder mit besonderen Fähigkeiten in bestimmten Situationen gefüllt wird. Darüber hinaus darf jeder junge Mensch sich ein Ressourcenportfolio im Gebäude der Wohngruppen, vorzugsweise im eigenen Zimmer, gestalten. Gesellschaftlich bekannt ist das Ressourcenportfolio meist als Fotocollage mit Bildern von schönen Ereignissen, geliebten Personen oder Tieren, besonderen Orten und Ähnlichem. Des Weiteren wird anhand einer sogenannten „Ressourcenkarte“ mit den jungen Menschen in regelmäßigen Abständen erarbeitet, auf welche Ressourcen sie in ihrer aktuellen Lebenssituation zurückgreifen können. Die Ressourcenkarte wird kontinuierlich erweitert und wächst mit den jungen Menschen und ihrer Entwicklung.

8.1.6.6 Vermittlung von Werten und Normen

Die Wohngruppen und Mobile Betreuung stellen für den jungen Menschen ein Lernfeld dar. Es wird darum klar verdeutlicht, dass gesetzliche Regelungen gelten. Sie werden in ihrer Bedeutung thematisiert. Die Einrichtung dient als Schonraum, um sich auszuprobieren und als Übungsfeld für die (neu) erlernten Regeln miteinander. Der junge Mensch lernt so grundsätzliche Werte wie die Goldene Regel (Die „Goldene Regel“: „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu!“), zu respektieren und in den Alltag umzusetzen. Auch wird die Wahrnehmung für eigene Bedürfnisse und Grenzen gestärkt, sodass er seine eigenen Grenzen ebenso zu wahren lernt wie die Grenzen anderer. Dabei leben die Mitarbeiter:innen den jungen Menschen einen respektvollen Umgang miteinander vor.

8.1.6.7 Erlebnispädagogik

Junge Menschen, die in der Jugendhilfe untergebracht sind, haben Erfahrungen und Erlebnisse häufig vor allem indirekt, beispielsweise über Medien oder Berichte anderer, vermittelt bekommen. Als Gegengewicht dazu ist es ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, ihnen eigene Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen. Sie sollen darin unterstützt werden, ihre Umwelt aktiv zu entdecken, Interessen zu entwickeln und neue Erfahrungsräume kennenzulernen.

Hierzu werden die jungen Menschen an bestehende Vereine sowie an kulturelle, sportliche und soziale Angebote herangeführt, zum Beispiel in den Bereichen Sport, Musik, Theater, Tanz oder Kirche. Freizeitangebote und gemeinsame Aktivitäten sind fester Bestandteil der Wochenstruktur. Sie bieten den jungen Menschen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben, Verantwortung zu übernehmen, Absprachen einzuhalten und eigene Stärken sowie Grenzen wahrzunehmen.

Darüber hinaus bieten erlebnispädagogische Angebote den jungen Menschen die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. In herausfordernden, aber pädagogisch begleiteten Situationen lernen sie, Unsicherheiten auszuhalten, Lösungswege zu entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Natur- und Umwelterfahrungen können dabei zusätzlich dazu beitragen, Achtsamkeit, Ausdauer und einen bewussten Umgang mit Ressourcen zu fördern.

Ein fester Bestandteil des Jahresablaufs ist zudem das Angebot einer gemeinsamen Urlaubsreise mit allen Bewohner:innen der jeweiligen Wohngruppe bzw. Mobilen Betreuung. Die Planung der Reise, einschließlich der Finanzierungsplanung, wird gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet. Dadurch erweitern sie ihren Erfahrungsschatz und erwerben wichtige Kenntnisse, um perspektivisch eigenständig Freizeitaktivitäten oder Reisen planen, organisieren und strukturieren zu können.

8.1.6.8 Medienpädagogische Arbeit

Die medienpädagogische Arbeit in den Wohngruppen zielt darauf ab, junge Menschen im verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu schulen. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es wichtig, dass junge Menschen Kompetenzen entwickeln, um Medien kritisch zu hinterfragen und sicher zu nutzen. Durch gezielte Workshops und Projekte, wie z.B. einen Handyführerschein lernen sie, ihre Mediennutzung zu reflektieren, Risiken zu erkennen und ihre Privatsphäre zu schützen. Zudem fördert die Medienpädagogik soziale Interaktion und Kreativität, indem sie den jungen Menschen ermöglicht, eigene Inhalte zu erstellen und zu teilen. Um die jungen Menschen auf die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft vorzubereiten, werden die Fachkräfte im Rahmen des Fortbildungsangebotes der Blickpunkt Stärken GbR geschult. Zusätzlich stehen den Wohngruppen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen einrichtungsinterne Medienpädagogen zur Verfügung, die über die sich schnell weiter entwickelnde mediale Welt informieren und konkrete Hilfestellung bieten. Die Austauschtreffen finden mindestens vierteljährlich statt und besteht neben den Medienpädagogen aus Vertretern jeder Wohngruppe.

8.1.7 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

8.1.7.1 Sozialkompetenzen

Die Förderung sozialer Kompetenzen erfolgt durch gezielte Interaktionen im Alltag, die den jungen Menschen dabei unterstützen, Beziehungen aufzubauen, Konflikte konstruktiv zu lösen und soziale Normen zu internalisieren.

Sozialkompetenzen werden durch den alltäglichen Umgang in der Wohngruppe, gezielte Gesprächsformate wie das aktive konstruktive Zuhören und die Reflexion sozialer Interaktionen im

Sozialen Tagesrückblick gestärkt. Die jungen Menschen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Empathie zu entwickeln und verlässliche Beziehungen aufzubauen – eine Grundlage, die durch das Bezugsbetreuersystem und die kontinuierliche Präsenz vertrauter Bezugspersonen nachhaltig gefestigt wird.

8.1.7.2 Kulturtechniken

Im Bereich der Kulturtechniken fördern wir die alters- und entwicklungsangemessene Erweiterung grundlegender schulischer und lebensbezogener Kompetenzen. Dazu gehören die Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen, die Förderung von Konzentration, Ausdauer und Lernverhalten sowie die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit schulischen Anforderungen. Die Kulturtechniken werden im Alltag z.B. durch das Verfassen von Bewerbungsschreiben, das Lesen von Rezepten beim Kochen oder das Berechnen von Budgets beim Einkaufen vermittelt. Die Anwendung im realen Lebenskontext macht das Lernen greifbar und motivierend. Ebenso umfasst dieser Bereich die Begleitung bei Hausaufgaben und der Entwicklung von Lernstrukturen sowie die Stärkung von Motivation, Selbstorganisation und eigenverantwortlichem Lernen.

8.1.7.3 Motorische Fähigkeiten

Die Förderung motorischer Fähigkeiten dient der Entwicklung von Körperwahrnehmung, Bewegungsfähigkeit und Handlungssicherheit. Hierzu zählen insbesondere die Unterstützung der Grob- und Feinmotorik, die Förderung von Koordination und Bewegungsabläufen sowie die Stärkung von Körperbewusstsein und Belastbarkeit. Dieses kann durch Tanzen, Basteln oder Musizieren gelingen. Darüber hinaus werden die jungen Menschen zu körperlicher Aktivität angeregt und bei altersgerechten Bewegungs- und Freizeitangeboten begleitet.

8.1.7.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Die lebenspraktischen Fähigkeiten bilden das Fundament für die spätere Selbstständigkeit: Die jungen Menschen übernehmen schrittweise Verantwortung für ihre persönliche Hygiene, die Reinigung ihrer Räume, die Zubereitung einfacher Mahlzeiten, die Organisation von Arzt- und Friseurterminen sowie den Umgang mit Geld und Behörden. Hinzu kommen die Unterstützung beim Umgang mit Zeit, Terminen und Tagesstruktur sowie der schrittweise Aufbau von Verantwortungsübernahme im Alltag.

8.1.8 Gesundheitliche Versorgung / medizinische Betreuung

Die Mitarbeiter:innen der Wohngruppen kontrollieren Gewicht, Impfstatus entsprechend der aktuellen STIKO-Empfehlungen und Ernährung der jungen Menschen. Sie begleiten sie zu Arztbesuchen, externen Therapien und zu Kontakten in der jeweils zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Medikation wird ausgehändigt, ebenso werden leichte fürsorglich-pflegerische Tätigkeiten durch die Mitarbeiter:innen altersgemäß übernommen. Ziel ist es, dass die jungen Menschen hier immer eigenständiger werden.

Die Fachkräfte der Mobilen Betreuung behalten den Überblick über medizinisch notwendige Handlungen. Der junge Mensch wird dabei unterstützt, nach und nach alle dafür erforderlichen Handlungen selbstständig auszuführen. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird die Bedeutung der gesundheitlichen und medizinischen Vorsorge thematisiert. Wichtige Punkte sind:

- Gewichtskontrolle
- Impfstatus
- Vorsorgeuntersuchungen (Zahnarzt, Frauenarzt etc.)
- Ernährung
- ggf. Therapie
- Medikamenteneinnahmen

Bei Bedarf werden Termine in diesen Belangen von der Fachkraft begleitet.

8.1.9 Bildung

Vorrangiges, wenn auch manchmal langfristiges Ziel ist der regelmäßige Schulbesuch mit anschließender Ausbildung/Studium der jungen Menschen in unserer Einrichtung. Die jungen Menschen werden in der entsprechenden Schule angemeldet. Die Auswahl der Schule richtet sich nach ressourcenorientierten Maßstäben. Eine Überforderung der jungen Menschen muss von vornherein vermieden werden, damit die Motivation für den Schulbesuch aufrechterhalten werden kann. Mit den jungen Menschen wird erarbeitet, welcher Schulabschluss erzielt werden soll, welche Unterstützung dafür notwendig ist und welche weiteren Perspektiven es gibt.

Bei jungen Menschen, die lange Zeit keine Schule besucht haben oder schulunfähig geschrieben sind, z. B. auf Grund massiv traumatischer Erfahrungen, wird sich an den individuellen Möglichkeiten orientiert, um ggf. eine Tagesstruktur zu etablieren. Innerhalb dieser Tagesstruktur soll möglichst schnell auch eine adäquate Vermittlung des Lernstoffs und ggf. Homeschooling stattfinden. Es findet eine langsame Anbahnung an die Schule statt. Hierbei wird sich immer an den Ressourcen des jungen Menschen orientiert und in Absprache mit der zuständigen Schule gehandelt. Bevor eine dieser

Vorgehensweisen genutzt wird, wird zunächst in Kooperation mit Bildungsstätten geschaut, welches Bildungsangebot in Frage kommen könnte. Erst nach Feststellung, dass die Ressourcen des jungen Menschen noch nicht für einen Besuch einer Bildungsstätte ausreichen, wird in Absprache ein Anbahnungsplan entwickelt. Es ist zu beachten, dass zunächst alle Möglichkeiten der Schule bzw. Bildungsstätten ausgeschöpft werden, bevor wir als Kinder- und Jugendhelfeträger nachrangig tätig werden.

Bei Bedarf findet einmal wöchentlich ein persönlicher oder auch telefonischer Kontakt zwischen der:dem Bezugsbetreuer:in des betreffenden Jugendlichen und seinen Lehrer:innen/Ausbilder:innen statt. Die Bezugsbetreuer:innen sind dabei den Klassenlehrer:innen/Ausbilder:innen namentlich bekannt. Die jeweiligen Bezugsbetreuer:innen nehmen an Schulveranstaltungen wie Elternabenden etc. teil. Mit allen Schulen und Ausbildungsstellen besteht ein guter Kontakt und Informationsaustausch. Ebenso besteht ein guter Kontakt und Austausch mit der Agentur für Arbeit in Aurich und Wittmund sowie dem REHA – Bereich in Aurich/Emden und zur WfbM Aurich-Wittmund (Lebenshilfe) sowie zur KVHS Aurich und im beruflichen Bereich (abH, etc.) zu Einrichtungen im Landkreis, z. B. Jugendatelier. Insofern erhalten die jungen Menschen bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen umfangreiche Unterstützung und Beratung durch die pädagogischen Mitarbeiter:innen schulische und berufliche Förderung konkretisiert sich bei uns somit u.a. durch

- individuelle Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung durch die Betreuer:innen, insbesondere durch die Bezugsbetreuer:innen
- Gespräche über den Schul-, Praktikums- oder Arbeitsalltag, insbesondere „Auffanggespräche“, wenn die Bewohner:innen aus Schule, Praktikum oder Arbeit zurückkehren
- Telefonkontakte und Gespräche zu den einzelnen Lehrer:innen
- Teilnahme an Elternsprechtagen, Elternabenden und Schulveranstaltungen
- Kriseninterventionen bei Problemen in der Schule mit dem Angebot, dass eine Vormittagsstruktur intern aufrechterhalten werden kann (tatsächliche pädagogische Betreuung im Vormittagsbereich)
- Gespräche über realisierbare Berufswünsche und –vorstellungen /Berufswegeplanung
- Hilfen bei Übergängen und Finden von Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Zusammenarbeit mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit der Agentur für Arbeit

Bei den Kosten für eine externe Nachhilfe handelt es sich um eine Individuelle Sonderleistung (vgl. II), die im Rahmen der Hilfeplanung abgestimmt wird. Diese Leistung wird nachrangig genutzt, wenn die Ausschöpfung schulischer Angebote nicht mehr ausreicht.

8.1.10 Bildung in Verbindung mit der direkten Lebenswelt der jungen Menschen

Zusätzlich zu dem Nutzen und der Förderung der üblichen schulischen Bildung ist es auch wichtig, den jungen Menschen den direkten Nutzen und Bezug des zu lernenden Stoffs in ihren Lebenswelten aufzuzeigen. Empfindet ein Mensch etwas als interessant, weil es sein Leben betrifft und erkennt der Mensch dabei einen durch das Lernen bestehenden Mehrwert, so steigert dies die intrinsische Motivation in Bezug auf die Aneignung von Wissen. Diese Verbindung zwischen schulischer Bildung und der direkten Lebenswelt des jungen Menschen aufzuzeigen ist ein sehr individueller Prozess, da schließlich jedes Individuum seine eigene subjektive Lebenswelt besitzt. So ist es z.B. möglich einem Kind mathematische Grundkenntnisse durch gemeinsames Backen und Kochen, in Form von Abwiegen der Produkte oder Ablesen von Maßangaben näher zu bringen. In späteren höheren Schulformen erfüllt das Fach Mathe auch den Anspruch das logische Denken des Menschen zu fördern, das kann bspw. auch durch das Spielen von Schach erreicht werden. Ein junger Mensch kann sich auch mit der deutschen Lyrik und Reimschemen oder Ähnlichem, durch die Auseinandersetzung mit Rap Texten weiterentwickeln. Das Unterrichtsfach Englisch wird wesentlich interessanter für einen Jugendlichen, wenn dieser begreift, dass die englische Sprache ihn überall in der globalisierten Welt umgibt, sei es in der Musik, in Videospielen, im Internet usw. Ziel ist es also den jungen Menschen an seine/ihre individuelle Lebenswelt angepasste sinnstiftende Verbindung zum Erwerb von Bildung anzudienen. Dies wird in den pädagogischen Alltag dann durch die Fachkräfte eingegliedert, um einen niedrigschwelligen und nicht schulcharakteristischen Zugang zu Bildung zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit zur Bildung in Verbindung mit der direkten Lebenswelt der jungen Menschen bieten bspw. das Vereinswesen und die Jugendzentren.

8.1.11 Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die Arbeit mit den Familien/Herkunftssystemen spielt eine wesentliche Rolle. Auch wenn hier bisher die Ressourcen nicht ausreichen, um den jungen Menschen angemessen zu begleiten, wissen wir um das Grundbedürfnis des Menschen, der Herkunftsfamilie gegenüber loyal zu sein. Aus diesem Grund gibt es das Angebot regelmäßiger Elternarbeit (4 Stunden pro Monat). Ausnahmen dazu sind das „Haus Obenende“ und „Haus Ihausen“ dort beläuft sich die Elternarbeit auf 6 Stunden pro Monat und bei der „Mobilen Betreuung Auerk“ auf 2 Stunden pro Monat. Diese Zeit kann neben direkten Elternkontakten kann dazu genutzt werden, Besuchskontakte gut vor – und nachzubereiten sowie ggf. eine

Rückführung entsprechend zu begleiten. Es ist auch möglich, hier ein gutes Miteinander zu entwickeln, auch wenn der junge Mensch in der Wohngruppe verbleibt. Oberstes Ziel ist es, das alle Beteiligten mit der aktuellen Perspektive angemessen miteinander – im Idealfall von gegenseitigem Verständnis geprägt - umgehen können. Wo es aktuell keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie gibt, wird es darum gehen, hier einen für die Entwicklung des jungen Menschen förderlichen Umgang mit genau diesem Sachverhalt zu entwickeln.

Der Familienberaterische Dienst steht pro Monat mit einer Stunde jedem jungen Menschen zur Verfügung und wird zur Entwicklung eines förderlichen Umgangs mit dem Herkunftssystem genutzt.

8.1.12 Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft ist ein bedeutender Ansatz zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Wohngruppen. Ziel ist es, durch gegenseitiges Vertrauen, Respekt und eine kooperative Haltung die Betreuung und Entwicklung des jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten werden als wichtige und gleichwertige Partner betrachtet. Ihre Sorgen, Erfahrungen und Sichtweisen werden ernst genommen und in die pädagogische Arbeit einbezogen. Eine offene, regelmäßige und transparente Kommunikation hilft, Missverständnisse zu vermeiden und Fortschritte, Herausforderungen sowie mögliche Maßnahmen gemeinsam zu besprechen.

Ziele und Maßnahmen für den jungen Menschen werden gemeinsam entwickelt und geplant. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse und Wünsche der Familie als auch die fachlichen Einschätzungen der Wohngruppe berücksichtigt. Entscheidungen, die den jungen Menschen betreffen, sollen möglichst gemeinsam getroffen werden. Dies stärkt die Beteiligung und gemeinsame Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Konflikte und unterschiedliche Sichtweisen können in jeder Zusammenarbeit auftreten. Sie sollen frühzeitig erkannt, offen angesprochen und konstruktiv gelöst werden. Bei Bedarf können zusätzliche Ressourcen wie Beratungsangebote, therapeutische Unterstützung oder Freizeitangebote einbezogen werden. Regelmäßige Rückmeldungen von beiden Seiten ermöglichen es, die Zusammenarbeit fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.

Ziele und zentrale Elemente

- Förderung der sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung des jungen Menschen

- Gegenseitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Offene, ehrliche und regelmäßige Kommunikation
- Respekt und Wertschätzung der unterschiedlichen Rollen und Perspektiven
- Gemeinsame Zielplanung und Entscheidungsfindung
- Kooperative Problem- und Konfliktlösung
- Einbeziehung weiterer Unterstützungsangebote bei Bedarf

Sprachliche und kulturelle Unterschiede, verschiedene Erwartungen oder Missverständnisse können die Zusammenarbeit erschweren. Deshalb werden regelmäßige und strukturierte Gespräche durchgeführt, um den Austausch zu fördern und die Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Hierfür werden vier bis sechs Stunden pro Woche angesetzt.

8.1.13 Begleitung queerer junger Menschen

In den Wohngruppen unseres Trägers werden queere junge Menschen in ihrer Identitätsentwicklung respektiert, geschützt und beteiligt. Grundlage unseres Handelns sind insbesondere die §§ 8 und 9 SGB VIII.

Die Fachkräfte begegnen Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität wertschätzend, offen, sensibel und einfühlsam. Die Begleitung erfolgt individuell und ergebnisoffen. Selbstbeschreibungen und Bedürfnisse werden ernst genommen, zugleich werden Entwicklungen, Unsicherheiten und mögliche Belastungen gemeinsam mit dem jungen Menschen fachlich und kritisch reflektiert. Da sich Sprache, gesellschaftliche Sichtweisen und fachliche Erkenntnisse fortlaufend entwickeln, versteht sich die Perspektive -ein fachliches Zuhause GmbH als Träger, der sich mit neuen Erkenntnissen und Perspektiven offen und kritisch auseinandersetzt.

Die Begleitung orientiert sich an der individuellen Entwicklung des jungen Menschen, ohne einen bestimmten Weg vorzugeben. Die geschlechtliche Identität wird nicht grundsätzlich als Problem oder Erkrankung betrachtet.

Die Fachkräfte verwenden den gewünschten Namen und die gewünschten Pronomen. Informationen über die geschlechtliche Identität werden vertraulich behandelt und nur nach vorheriger Abstimmung weitergegeben. Bedürfnisse hinsichtlich Kleidung, Zimmerbelegung sowie der Nutzung von Bädern und Umkleiden werden individuell besprochen. Eine feste Vertrauensperson steht für regelmäßige vertrauliche Gespräche zur Verfügung.

Diskriminierung, Mobbing und Übergriffe werden unmittelbar aufgegriffen und pädagogisch bearbeitet. Bei Bedarf werden individuelle Schutzmaßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten

vereinbart. Die Bezugsbetreuer:innen führen regelmäßig vertrauliche Gespräche und nehmen erforderliche Unterstützungsmaßnahmen in die Erziehungs- und Hilfeplanung auf. Auf Wunsch unterstützen die Fachkräfte den Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen, queeren Jugendgruppen, geeigneten Onlineangeboten sowie psychologischen, medizinischen oder rechtlichen Fachstellen. Gerade im ländlichen Raum können digitale Angebote den Zugang zu Beratung und Austausch erleichtern. Die Zusammenarbeit mit Schule, Ausbildungsstelle und Freizeitangeboten wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen so gestaltet, dass dessen Name, Identität, Sicherheit und Privatsphäre gewahrt werden.

Die Personensorgeberechtigten werden unter Beachtung des Entwicklungsstandes, der Beteiligungsrechte und des Schutzbedarfs einbezogen und bei Bedarf an eigene Beratungsangebote vermittelt. Ziel ist es, Verständnis und Unterstützung zu fördern, ohne die Selbstbestimmung und das Wohl des jungen Menschen aus dem Blick zu verlieren.

Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Haltung regelmäßig in Teamsitzungen, Fallberatungen, Supervisionen und Fortbildungen. Formulare, Gruppenregeln, Räumlichkeiten und Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich auf eine diskriminierungssensible Gestaltung überprüft.

8.1.14 Partizipation der jungen Menschen

Die Beteiligung der jungen Menschen wird entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Praxis umgesetzt. Möglichkeiten der Partizipation fördern neben der aktiven Beteiligung auch wieder das Selbstwirksamkeitserleben. Partizipation findet innerhalb der notwendigen Rahmung einer Wohngruppe in folgenden Punkten statt:

- Altersentsprechende intensive Vorbereitung der Hilfeplangespräche / Teilhabekonferenzen, dadurch soll ermöglicht werden, dass der junge Mensch sich im Gespräch dem Alter angemessen einbringen kann
- Teilnahme am Hilfeplangespräch / Teilhabekonferenzen, Unterstützung durch eine Vertrauensperson oder Vertretung durch eine Vertrauensperson
- Altersentsprechende Durchsicht der Entwicklungsberichte und das Einarbeiten von Anmerkungen des jungen Menschen
- Da der junge Mensch neben seinen „Eltern“ der größte Experte für sich ist, werden die „Eltern“ entsprechend mit einbezogen, so werden diese ebenfalls im Rahmen der Partizipation beteiligt.
- Einbezug der jungen Menschen in die eigene Zimmergestaltung sowie Gestaltung der Gemeinschaftsräume

- Mitsprache bei der Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- Gründung von Organisations- und Bastelgruppen zur direkten Teilhabe an der Gestaltung von gruppenübergreifenden Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Winterball etc.)
- Beschwerdemanagement
- Gruppensitzung (Zur Weitergestaltung der Wohngruppe, durch die Teilhabe an der Ausgestaltung von Regel- und Strukturwerk. Des Weiteren dient die Gruppensitzung als Beschwerdeportal und zur Konfliktklärung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus dient die Gruppensitzung der Informationsübermittlung von beispielweisen Terminen, Veranstaltungen oder Änderungen innerhalb der Wohngruppe.)
- Wahl eines:einer Gruppensprecher:in, der die Anliegen der anderen jungen Menschen beispielweise beim Gruppensprecher:innentreffen vertritt.
- Regelmäßige Teilhabe der Gruppensprecher:innen als Vertretung der Gruppen an Teilen der Mitarbeiter:innenbesprechung, z. B. Weiterentwicklung des Regelwerkes
- Teilnahme am Personalauswahlverfahren, zur Beteiligung an der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen
- Teilnahme an Kennenlernerterminen, zur Beteiligung an Neuaufnahmen innerhalb der Wohngruppe
- Gruppensprecher:innentreffen

Vierteljährlich findet ein Gruppensprecher:innentreffen unter Anleitung der Erziehungsleitung statt. Die jungen Menschen jeder Wohngruppe wählen innerhalb der Gruppensitzung eine:n Gruppensprecher:in. Bei den Gruppensprecher:innentreffen werden die jungen Menschen in die weitere Gestaltung der Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH einbezogen und erhalten die Möglichkeit Beschwerden, Kritik und Wünsche zu äußern. Folgende Inhalte können ihren Raum in diesen Treffen einnehmen:

- Mitgestaltung gruppenübergreifender Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Winterball)
- Mitgestaltung der Personalauswahl (Welche Anforderungen sollte ein:eine Mitarbeiter:in aus der Sicht der jungen Menschen erfüllen?)
- Wünsche der jungen Menschen an ihre Wohngruppe oder an den Träger
- Beschwerden und Kritik

Die Gruppensprecher:innen haben über ihren eigenen Mail-Account und den jeweiligen KidsLaptop der Wohngruppe die direkte Möglichkeit zwischen den Treffen ihre Anliegen,

Wünsche usw. der Erziehungsleitung mitzuteilen. Darüber hinaus werden den Gruppensprecher:innen ebenfalls alle weiteren Kontaktmöglichkeiten mit der Erziehungsleitung z. B. Telefonnummer, Faxnummer und Bürozeiten zur Verfügung gestellt.

8.1.15 Umgang mit Beschwerden der jungen Menschen

Bei Aufnahme erhält der junge Mensch sowie die Familienangehörigen ein Informationsblatt, das über unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde informiert. Es enthält die Kontaktdaten der Pädagogischen Leitung, des Landesjugendamtes, der Notrufnummer des Kinderschutzbundes sowie den zuständigen Mitarbeiter:innen beim Jugendamt oder der Eingliederungshilfe. Der junge Mensch erhält jeder Zeit die Möglichkeit über ein Festnetztelefon der Wohngruppe Kontakt zu den Beschwerdestellen aufzunehmen. Auch gibt es die Möglichkeit, über einen „Kummerkasten“ innerhalb der Wohngruppe Beschwerden zu äußern. Die Beschwerden können anonymisiert in den „Kummerkasten“ geworfen werden, insofern es für die weitere Bearbeitung nicht hinderlich ist. Die Gruppensitzungen wie auch das

Gruppensprecher:innentreffen können ebenfalls von den jungen Menschen zur Beschwerde- bzw. Kritikäußerung genutzt werden. Grundsätzlich wird jedem Hinweis innerhalb einer angemessenen Frist von 24h nachgegangen. Die weitere Bearbeitung kann bis zu fünf Werktage umfassen. Hierzu wird zunächst die Sicht aller Beteiligten miteinander abgeglichen. Danach gibt es je nach Grund für die Meldung verschiedene Verfahrenswege, diese reichen von einer einvernehmlichen Klärung bis hin zu einem Strafantrag. Je nach Beschwerde und Beschwerdeportal (Kummerkasten, Gruppensitzung, Gruppensprecher:innentreffen, direkter Kontakt zu Erziehungsleitung oder Geschäftsführung etc.) werden entsprechende Klärungsgespräche oder Interventionen eingeleitet. So haben die jungen Menschen bei jedem Klärungsgespräch die Möglichkeit eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuzuziehen. Ebenfalls variiert die Teilnahme der Personen (Wohngruppenintern, innerhalb der Trägerschaft, Institutionsübergreifend etc.) je nach Sachlage. Bei Beschwerden wie z. B. Beschwerden am Speiseplan der Gruppe, werden direkte Interventionen von Hausleitung und/ oder Team eingeleitet. Jede Beschwerde/ Kritik der jungen Menschen wird innerhalb der Perspektive – ein fachliches Zuhause – GmbH als Chance und Bereicherung verstanden und entsprechend wertgeschätzt. Die weitere Intervention der Beschwerdebearbeitung findet unter Berücksichtigung des Kindeswohls statt.

8.1.16 Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Wohngruppen profitieren vom Qualitätsmanagement der Einrichtung. Dieses beinhaltet zunächst Schritte zur Krisenprävention. So ist die Pädagogische Leitung sowie die Erziehungsleitung über Tagesprotokolle und regelmäßige Besprechungen mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen über das

Geschehen in der Einrichtung informiert. Krisenhafte Entwicklungen können damit frühzeitig erkannt und Fallbesprechungen einberufen werden.

Zudem werden die pädagogischen Mitarbeiter:innen durch Fortbildungsinhalte im Umgang mit Krisen unterstützt. Sie erlernen bspw. im Rahmen des Trainee-Programms der Blickpunkt:Stärken GbR Methoden der Deeskalation. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Supervision und Fachberatung reflektieren sie ihr Handeln.

Zusätzlich sind die Deeskalationsmöglichkeiten, die durch die PART-Trainer-Ausbildung für Mitarbeitende der Jugendhilfe vermittelt werden, von entscheidender Bedeutung, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu lösen. In der Arbeit mit jungen Menschen können emotionale Spannungen und herausfordernde Verhaltensweisen auftreten, die schnell eskalieren können. Durch gezielte Schulungen lernen die Mitarbeitenden, angemessen zu reagieren, die Situation zu beruhigen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Dies fördert nicht nur das Wohlbefinden der jungen Menschen, sondern stärkt auch das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden und den jungen Menschen, was letztlich zu einer positiven Entwicklung und einem respektvollen Miteinander beiträgt.

Des Weiteren gibt es einen festen Ablaufplan für Krisen, der den Mitarbeiter:innen bekannt ist (siehe Anlage). Der Ablaufplan sieht auch einen Rufbereitschaftsdienst vor. Die Rufbereitschaft steht in Krisensituationen kurzfristig zur Verfügung und kann den Dienst zeitnah aufnehmen. Somit kann schnell auf Notfälle reagiert und die notwendige Hilfe bereitgestellt werden. Durch die sofortige Verfügbarkeit von Fachkräften können potenzielle Eskalationen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Dies kann dazu beitragen, dass junge Menschen in emotional schwierigen Situationen nicht allein gelassen werden.

Ein Rufbereitschaftsdienst trägt gezielt dazu bei, die Lebenssituation von Jugendlichen zu verbessern und ihnen trotz des Gruppensetting die notwendige individuelle Unterstützung in herausfordernden Zeiten zu bieten. Der Rufbereitschaftsdienst stellt weiterhin ein wichtiges Element im Ausfallmanagement bei krankheitsbedingtem Ausfall da.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGBVIII) findet sich in verschiedenen Aspekten der Arbeit wieder.

Im Rahmen der Einstellung werden neue Mitarbeiter:innen auf die Inhalte des Paragraphen hingewiesen und müssen sich verpflichten, die enthaltenen Regelungen einzuhalten. Um Mitarbeiter:innen für alle Aspekte der Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren, werden regelmäßig (nach Bedarf 2- 3 Mal pro Jahr) alle neuen Mitarbeiter:innen zu einem „Newcomer- Tag“ eingeladen. Hier wird neben anderen Aspekten ausgiebig mit ihnen über das Thema „Sicherstellen des Kindeswohles“ gearbeitet. Hierzu werden verschiedene fiktive Situationen dargestellt, die dann mit Hilfe eines Ampelsystems sortiert werden. Dieses Vorgehen dient dazu, dass Mitarbeiter:innen eine vertiefte Orientierung dafür

bekommen, was alles dem Kindeswohl entspricht oder auch widerspricht. Auch erlangen sie so Sicherheit im Umgang mit Verfahrenswegen im Haus.

Liegt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vor oder wird ein entsprechender Vorfall bekannt, sind die pädagogischen Mitarbeiter:innen beauftragt, unmittelbare Gefährdungen zu beseitigen und ihren Verdacht bzw. den Vorfall gemäß beigefügtem Ablaufplan sorgfältig zu dokumentieren. Im Bedarfsfall wird die interne Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VII zur Gefährdungseinschätzung unterstützend hinzugezogen.

Darüber hinaus erfolgt der Einbezug der Pädagogischen Leitung sowie ggf. der Mitarbeiter:innen des Jugendamtes (vgl. Anhang Schutzkonzept, Stand 11/2025) und der Sorgeberechtigten / Vormund. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem zuständigen Jugendamt des Landkreises Aurich geschlossen.

Über besondere Vorfälle wird zudem der zuständige Ansprechpartner im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie informiert.

8.1.17 Evaluation und Dokumentation des Schutzkonzeptes zur Sicherstellung des Kindeswohls

Durch die Beteiligung der jungen Menschen, der Sensibilisierung von Mitarbeitenden und der frühzeitigen Intervention bei Verdachtsmomenten werden bereits wichtige Elemente zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erfüllt.

Darüber hinaus führen regelmäßige Analysen der bestehenden Strukturen und Abläufe dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren (Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Arbeitssicherheitsverfahrens). Alle Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig evaluiert, um die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dafür treffen sich Vertreter aller Wohngruppen im vierteljährlichen Austausch. Um den regelmäßigen Austausch neben der alltäglichen Arbeit in den Gruppen zu gewährleisten werden.

8.2.18 Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten sind ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Wohngruppen und werden regelmäßig im Jahresverlauf durchgeführt. Für jede Wohngruppe ist grundsätzlich mindestens eine einwöchige Ferienfreizeit pro Jahr vorgesehen.

Die Ferienfreizeiten dienen der Erholung und Entlastung vom gewohnten Alltag sowie der pädagogischen Förderung der jungen Menschen. Außerhalb des regulären Wohngruppensettings entstehen besondere Möglichkeiten, Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen, Verantwortungsübernahme und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Gemeinsame Erlebnisse

unterstützen zudem die Beziehungsarbeit und schaffen positive Erfahrungen in einem veränderten Umfeld.

Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach der Altersstruktur, der Gruppenzusammensetzung sowie den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jungen Menschen. Sofern es pädagogisch sinnvoll oder aufgrund der Gruppendynamik erforderlich ist, können Ferienfreizeiten auch in mehreren Etappen und mit unterschiedlichen Kleingruppen durchgeführt werden.

Zur verlässlichen Durchführung der Ferienfreizeiten und weiterer mehrtägiger pädagogischer Aufenthalte steht den Wohngruppen eine hierfür vorgehaltene Immobilie auf Rügen zur Verfügung. Die Immobilie kann von allen Wohngruppen nach vorheriger Abstimmung genutzt werden und ermöglicht eine planbare, bedarfsgerechte und wiederkehrende Durchführung von Ferienfreizeiten und verlängerten Aufenthalten in einem für die jungen Menschen geeigneten Rahmen.

Die Vorhaltung der Immobilie auf Rügen ist Bestandteil der für die Ferienfreizeiten erforderlichen Infrastruktur. Die hiermit verbundenen laufenden Aufwendungen, insbesondere für Nutzung, Unterhaltung, Betrieb, Nebenkosten und Instandhaltung sind unter den Wohngruppen aufgeteilt.

Die Nutzung der Immobilie auf Rügen schließt die Durchführung von Ferienfreizeiten an anderen Reisezielen nicht aus. Abhängig von den pädagogischen Zielsetzungen, den Bedarfen der jungen Menschen und der jeweiligen Gruppensituation können auch andere geeignete Reiseziele und Unterkünfte gewählt werden. Die hierfür entstehenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise, Mobilität sowie Freizeit- und Gruppenaktivitäten sind ebenfalls Bestandteil der Leistungsangebote.

8.1.19 Beendigung der Maßnahme

Die Wohngruppen und Mobile Betreuung beenden die jeweilige Maßnahme entsprechend der jeweiligen Hilfeplanung / Teilhabeplanung. Sollte diese modifiziert werden müssen, da der Rahmen der Wohngruppe sich als nicht mehr förderlich erweist oder aber der Schutz anderer jungen Menschen gefährdet ist, so wird kurzfristig eine Hilfeplanung einberufen, um dann eine neue Perspektive entwickeln zu können. Sollte es hier zu keiner gemeinsamen Lösung aller Beteiligten kommen, kann die Maßnahme mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei sogenannten „Kritischen Aufnahmen“ wird direkt bei Einzug geklärt, welche Möglichkeit es gibt, sollte es zu Verhaltensweisen kommen, die im Rahmen der Gruppe nicht tragbar sind.

Bei der Rückführung eines jungen Menschen wird der Übergang sorgfältig gestaltet, wobei Besuchskontakte in enger Absprache mit dem Jugendamt schrittweise ausgeweitet werden, um eine behutsame Anpassung an die neue Familiensituation zu ermöglichen. Pädagogische Maßnahmen konzentrieren sich darauf, die Kommunikation innerhalb der Familie zu fördern, Rollen und

Erwartungen zu klären und die Erziehungskompetenzen der Eltern nachhaltig zu stärken. Zusätzlich wird die Familie bei Bedarf mit unterstützenden Angeboten wie Familienberatungsstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe oder therapeutischen Diensten vernetzt. Die Entwicklung der Familie wird regelmäßig evaluiert, um mögliche Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf flexibel reagieren zu können. Ziel ist es, die Rückführung langfristig zu stabilisieren und die Bedürfnisse von Kind und Familie ganzheitlich zu berücksichtigen.

Bei einem Verbleib bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus greifen verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, die die gezielte Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben betreffen (vgl. 8.1.4.). Es ist davon auszugehen, dass diese jungen Erwachsenen eine eigene Wohnung oder ein Wohnheim beziehen, einer Ausbildung / einem Studium oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es besteht die Möglichkeit einer ambulanten Unterstützung nach dem Auszug aus der Wohngruppe.

Wir behalten uns vor die Maßnahme innerhalb von 14 Tagen zu beenden.

8.1.20 Weitere Methoden

Die Wohngruppen und Mobile Betreuung greifen noch auf weitere Inhalte und Interventionen zurück, so die Arbeit mit Genogrammen, Reflexionsgesprächen oder moderierten Gruppengesprächen.

Literaturverzeichnis

- Deci, Edward L. & Ryan, Richard M. (1993): Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 39 2, S. 223-238.
- Fredrickson, Barbara L. (2004): "The broaden-and-build theory of positive emotions." Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Series B: Biological Sciences 359. Jg., Nr. 1449, S. 1367-1377. (im LA unter Punkt 7.)
- Gable, Shelly L.; Reis, Harry T; Impett, Emily A. & Asher, Evan R. (2004): What Do You Do When Things Go Right? The Intrapersonal and Interpersonal Benefits of Sharing Positive Events. In: Journal of Personality and Social Psychology Copyright 2004 by the American Psychological Association, Vol. 87, No. 2, 228 –245.
- Huber, Michaela (2020): Trauma und die Folgen: Trauma und Traumabehandlung, Teil 1. Junfermann Verlag GmbH.
- Nakamura, J., & Csikszentmihalyi, M. (2002): The Concept of Flow. In C. Snyder, & S. Lopez (Eds.), Handbook of Positive Psychology (pp. 89-105). New York: University Press.
- Seligman, Martin (2012): Flourish. Wie Menschen aufblühen. Die Positive Psychologie des gelingenden Lebens. München: Kösel-Verlag.
- Rock, David; Siegel, Daniel J.; Poelmans, Steven A.Y. & Payne, Jessica (2012): The Healthy Mind Platter. In: NeuroLeadership Journal.